

An alle Mitglieder
der Fachgruppe der Immobilien-
und Vermögenstreuhänder

Fachgruppe der Immobilien- und
Vermögenstreuhänder
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1281 | F 05 90 90 5-51281
E immobilien@wktirol.at
W WKO.at/tirol/immobilien
W www.immobilien-info.at

08.09.2023

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

• *Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe*

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 260.000,--.

• *Mitgliederentwicklung*

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr geringfügig um 20 gestiegen (1.434 Fachgruppenmitglieder, davon 261 Ruhende, Stichtag 30.6.2023). Es ist von einem leichten Rückgang der Mitgliederzahlen auszugehen.

• *Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage*

Der Anteil des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder an der Grundumlage wurde mit EUR 121.890 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

707	FG Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschluss der Fachgruppentagung am 12.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: <ul style="list-style-type: none"> - Immobilientreuhänder - Immobilienmakler - Immobilienverwalter - Bauträger - Inkassoinstitute - alle Sonstigen Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 465,00 € 135,00 € 195,00 € 135,00 € 135,00 € 135,00 100,00% € 67,50
-----	---	--	--

1.) Voranschlag 2024

2.) Allfälliges

Bitte beachten Sie zur Ausübung der Stimmrechte: Einzelunternehmer können sich nicht vertreten lassen. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger (z.B. Personengesellschaften) haben einen Gesellschafter, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Geschäftsführer oder Prokuristen mit einer firmenmäßigen (Firmenstempel und Originalunterschrift) gezeichneten Vollmacht der Gesellschaft auszustatten.

Anmeldung: Aufgrund Ihrer Anmeldung zum „Tag der Tiroler Immobilienwirtschaft“, sind Sie auch zur Fachgruppentagung angemeldet. Falls Sie ausschließlich an der Fachgruppentagung teilnehmen möchten, bitten wir um Anmeldung an immobilien@wktirol.at bis 26.9.2023.

Beste Grüße



KommR Philipp Reisinger
 Fachgruppenobmann